



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Julia Post, Susanne Kurz, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Medienkompetenz statt Verbote: Kluge Lösungen für unsere Jugend im digitalen Zeitalter!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die zunehmende Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen im digitalen Zeitalter dringliches staatliches Handeln im Bereich des Jugendmedienschutzes erfordert. Neben den vielen Vorteilen der digitalen Medien bringt ihre steigende Nutzung auch erhebliche Risiken mit sich, wie die Konfrontation mit nicht altersgerechten Inhalten, Cybermobbing, sexualisierte Gewalt und Radikalisierung, die sich auf psychische Gesundheit, soziale Kontakte und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Der Landtag spricht sich für die konsequente Anwendung geltenden Rechts, wie den Vorgaben des Digital Services Acts, der Datenschutzgrundverordnung und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, aus. Die großen Tech-Plattformen müssen endlich konsequent in die Pflicht genommen werden und für eine sichere Nutzung ihrer Angebote für Jugendliche zu sorgen. Dazu gehört die strengere Einhaltung von Melde- und Löschpflichten sowie der bestehenden Altersgrenzen der jeweiligen Plattformen. Zudem müssen die algorithmischen Empfehlungssysteme der großen Plattformen untersucht und transparent angepasst werden.

Der Landtag spricht sich gegen pauschale gesetzliche Verbote für die Nutzung von sozialen Medien aus. Diese greifen tief in Grundrechte der Kinder und Jugendlichen wie Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Recht auf digitale Teilhabe ein, ohne die tatsächlichen Risiken für Kinder und Jugendliche wirksam zu reduzieren.

Weiter fordert der Landtag die Staatsregierung auf, eine ressortübergreifende Strategie vorzulegen, um Kinder und Jugendliche effektiv zu schützen und ihnen das gesunde Heranwachsen sowie eine selbstbestimmte Teilhabe im digitalen Zeitalter zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen werden dafür umgesetzt:

1. Medienbildung verbindlich verankern: In Kitas, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll eine systematische Vermittlung von Medienkompetenz erfolgen. Dazu gehören der bewusste Umgang mit sozialen Medien, die Fähigkeit zur

Erkennung von Desinformation sowie der Schutz vor Cybermobbing und sonstige Formen der digitalen Gewalt.

Um diese kritische Medienbildung zu gewährleisten, müssen die Ausbildungs- und Studienordnungen entsprechend angepasst sowie das Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte ausgeweitet werden.

2. Jugendangebote ausbauen: Jugendzentren, offene Jugendarbeit und Digital Streetwork sollen flächendeckend gestärkt und so ausgebaut werden, dass in jedem Landkreis Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. Diese Einrichtungen sind niedrigschwellige Orte, an denen junge Menschen Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien erhalten und gesunde Alternativen zur ausschließlichen Online-Nutzung erleben können.
3. Eltern und Familien gezielt unterstützen: Die Staatsregierung soll regelmäßig Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitalen Medien veröffentlichen, diese auf die jeweilige Altersgruppe sowie Gerät und Anwendung zuschneiden und Eltern für technische Jugendschutz-Einstellungen sensibilisieren. Zusätzlich sind Fortbildungs- und Coaching-Angebote für Eltern – insbesondere über Familienland Bayern – auszuweiten und auf aktuelle Entwicklungen im digitalen Raum anzupassen.
4. Gesellschaftliche Aufklärung vorantreiben: Durch landesweite Informationskampagnen soll die Bevölkerung über Risiken wie Cybermobbing, Cybergrooming und sonstige Formen der digitalen Gewalt, Desinformation und Informationsmanipulation, Radikalisierung und Extremismus aufgeklärt und für einen verantwortungsvollen sowie gesunden Umgang mit sozialen Medien sensibilisiert werden.
5. Radikalisierungsprävention flächendeckend ausbauen: Antiradikalisierungsarbeit soll dauerhaft finanziell gefördert und in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen durch Präventionsangebote verankert werden. Entsprechende Fach- und Beratungsstellen sollen für die Durchführung von für ihre Arbeit notwendigen Medienkompetenz-Trainings finanzielle Zuschüsse erhalten.
6. Forschung fördern: Die Staatsregierung soll wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen sozialer Medien und sonstige Online-Dienste auf Lernen, Konzentrationsfähigkeit und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen finanziell unterstützen und deren Ergebnisse in die Bildungsplanung einbeziehen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche bewegen sich heute selbstverständlich in digitalen Räumen. Damit sind Chancen verbunden – aber auch erhebliche Risiken: von der Konfrontation mit nicht altersgerechten Inhalten über Cybermobbing und sexualisierte Gewalt bis hin zu Desinformation und Radikalisierung. Der Verfassungsschutzbericht des Innenministeriums zeigt, dass die Radikalisierung junger Menschen mittlerweile fast ausschließlich online stattfindet.

Pauschale Verbote für soziale Medien sind jedoch keine Lösung. Sie würden Grundrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Recht auf digitale Teilhabe beschneiden, ohne wirksamen Schutz zu gewährleisten. Expert*innen, etwa von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, warnen daher zu Recht vor generellen Verboten. Auch die Leitlinien der EU-Kommission zum Digital Services Act betonen, dass Zugangsbeschränkungen nur letztes Mittel sein dürfen. Zudem garantiert Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich das Recht von Kindern auf Zugang zu Informationen aus einer Vielzahl nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben – ein pauschales Verbot sozialer Medien würde diesem Anspruch widersprechen.

Statt Symbolpolitik braucht es eine evidenzbasierte Strategie. Der Jugendmedienschutz soll dazu führen, dass junge Menschen einen souveränen, reflektierten und kompetenten Umgang mit digitalen Medien und Kommunikationstechnologien erlernen. Neben der wichtigen Rolle von Bildungseinrichtungen stehen besonders Eltern und Familien hier im Zentrum: Laut aktueller

DAK-Studie legen 40 % der Eltern keine klare Medienzeit fest, fast ein Drittel sieht sich nicht als Vorbild für die eigene Mediennutzung, und 23 % fühlen sich in der Medienerziehung unsicher. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass Familien gezielt Unterstützung brauchen. Gleichzeitig fehlt es an Angeboten vor Ort: Während in manchen Städten erste Digital-Streetwork-Projekte existieren, gibt es in vielen Landkreisen keinerlei niedrigschwellige Hilfen, die Jugendlichen Orientierung bieten und Eltern entlasten. Bayern braucht deshalb einen flächendeckenden Ausbau von Jugend- und Familienangeboten im digitalen Raum.

Unsere Demokratie braucht kompetente Mediennutzer*innen. Eigentlich sollten als Ergebnis des Digitalplans Bayern unsere Kinder mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen können. Die Staatsregierung schreibt: „Wir werden sie dabei unterstützen, sich in der zunehmend digitalisierten Welt zurechtzufinden und diese geschützt zu erschließen.“ Wie das gelingen soll, ist auch Jahre später noch nicht beantwortet. Die Staatsregierung verweist bislang lediglich auf den Medienführerschein und die „Goldi“-App. Das reicht nicht aus, um Kinder und Jugendliche auf die komplexen Herausforderungen digitaler Räume vorzubereiten. Erforderlich ist eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die Bildung, Gesundheit, Familie und Forschung miteinander verzahnt, Eltern als Schlüsselakteure stärkt und Kinder sowie Jugendliche befähigt, souverän mit digitalen Medien umzugehen.

Mit Verabschiedung des Digital Services Acts wurde Handlungsspielraum für die EU und die Mitgliedsstaaten geschaffen, um Online-Plattformen zu mehr Jugendmedienschutz auf ihren Diensten zu zwingen. Der Digital Services Act schreibt vor, dass Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, „ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen“ haben müssen. Was darunter genau zu verstehen ist und wie die Vorgaben zu Jugendmedienschutz umzusetzen sind, hat die EU-Kommission in Leitlinien konkretisiert. Da sie als wichtiger Maßstab zur Einhaltung des Artikel 28 zum Schutz von Minderjährigen dienen, haben sie verpflichtenden Charakter. Altersverifikation ist ein zentrales Thema der Richtlinien. Besonders wichtig ist, dass auf EU-Ebene mehr Druck auf die Plattformen ausgeübt wird, um die Algorithmen, die für die Bereitstellung von Inhalten auf den entsprechenden Diensten verantwortlich sind, nach den vorhandenen Risikoanalysen untersucht sowie transparent offengelegt werden. Die Mechanismen, die Desinformation und illegale Inhalte verbreiten und Kinder und Jugendliche trotz gesetzlichen Pflichten nicht ausreichend schützen, müssen offengelegt und unterbunden werden.

Bayern darf hier nicht länger hinterherhinken. Jetzt ist der Zeitpunkt, die Grundlagen für einen wirksamen Jugendmedienschutz zu legen – ohne Grundrechte einzuschränken, sondern mit klugen, präventiven Lösungen, die Kinder schützen und zugleich ihre gesellschaftliche, digitale Teilhabe sichern.